



Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt

Polizeimeldung

Gewässerverunreinigung auf der Bundeswasserstraße Elbe, dem Schönebecker Salinekanal und dem Baggersee „Röthe“ in Schönebeck

Mitteilung über eine Gewässerverunreinigung von circa 200.000 Quadratmeter Größe im Bereich der Bundeswasserstraße Elbe bei der Ortslage Schönebeck(Elbe)

Am 29.04.2022 gegen 15:40 Uhr wurde dem Wasserschutzpolizeirevier in Magdeburg eine Gewässerverunreinigung auf der Bundeswasserstraße Elbe im Bereich der Ortslage Schönebeck gemeldet. Unverzüglich wurden Wasserschutzpolizeibeamte zum Ereignisort entsandt. Parallel war eine Funkstreifenwagenbesatzung aus Schönebeck im Einsatz eingebunden.

Da die genaue Stelle der Verunreinigung nicht augenblicklich ausgemacht werden konnte, wurde der Polizeihubschrauber angefordert und überflog im Anschluss das Gebiet rund um die Ortslage Schönebeck.

Durch den Überblick aus dem Polizeihubschrauber konnte die Verunreinigung beginnend im Schönebecker Baggersee „Röthe“ über den Schönebecker Salinekanal bis in die Bundeswasserstraße Elbe hinein aufgeklärt werden. Auf der Elbe wurde die Verunreinigung von Elbkilometer 311 bis Elbkilometer 319 ausgemacht.

Aufgrund der Verfärbung könnte es sich bei der Verunreinigung um eine mineralöhlhaltige Substanz handeln.

Im Baggersee „Röthe“ konnte der ursächliche Einleiter festgestellt werden und durch die sofortige Zusammenarbeit mit dem Umweltamt des Salzlandkreises, den Feuerwehren aus Schönebeck und Magdeburg, der Wasserrettung „Deutsches Rotes Kreuz“ und der Taucherguppe „Arbeiter Samariter Bund“ aus Aschersleben konnte der betroffene Einleiter unverzüglich abgeklemmt, Ölsperren ausgelegt und die Reste

der Substanz im Kanalsystem abgepumpt werden. Die geschätzte Gesamtgröße der Verunreinigung beläuft sich auf circa 200.000 Quadratmeter.

Nach den Sofortmaßnahmen wurde die Quelle der Verunreinigung gesucht und an einem angrenzenden Kanaldeckel konnten mineralöhlhaltige Verunreinigungen festgestellt werden. Nach Befragung von Mitarbeitern angrenzender Firmen wurde eine tatverdächtige Person bekannt gemacht, die als Verursacher in Frage kommt.

Die Wasserschutzpolizei hat ein Strafverfahren wegen Gewässerverunreinigung gemäß § 324 StGB eingeleitet. Die Ölsperren und die anderen Maßnahmen zur Bekämpfung der Verunreinigung werden regelmäßig kontrolliert.

Angehängte Dateien

[Polizeimeldung-004-2022.pdf](#)